

Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden

17. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04890

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 10.12.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen oder Asylbegehrenden sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat die Regierung von Oberbayern (ROB) ihre Prognose für die in der Landeshauptstadt München (LHM) bis zum Jahresende 2015 unterzubringenden Asylbewerberinnen und -bewerber von zuletzt 18.172 (Stand August 2015) auf 21.291 erhöht.

Dementsprechend erhöht sich auch die wöchentliche Zuweisung stufenweise zunächst ab 02.11.2015 von zuletzt 352 auf 479 Personen wöchentlich.

Die Zuweisungen im Dezember stellen sich wie folgt dar:

Zweite und dritte Dezemberwoche (KW 50 und 51) werden München je 654 Personen wöchentlich zugewiesen – eine Erhöhung um 175 Personen je Woche.

Die letzten zwei Dezemberwochen (KW 52 und 53) erhält München eine Zuweisung von jeweils 327 Personen wöchentlich.

Ab Januar ist von einer Zuweisung von 654 Personen wöchentlich auszugehen.

Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

1. Neue Objekte

1.1. Leichtbauhalle

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Fürstenrieder Str. 155 (vgl. Anlage 1)	7	Max. 150	29.02.2016	24 Monate	LHM

Es handelt sich um ein staatliches Grundstück, das an die Landeshauptstadt München verkauft werden soll. Kurzfristig ist das Grundstück für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in einer Leichtbauhalle vorgesehen.

Das Grundstück steht maximal 4 Jahre zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

Das Referat für Bildung und Sport plant ab ca. 2020 auf dem Grundstück den „Campus Westpark“ mit Erweiterungsbauten für das Erasmus-Grasser-Gymnasium und das Ludwigsgymnasium sowie Neubauten einer Realschule und einer Grundschule (oder Förderzentrum).

2. Erweiterung bestehender Einrichtungen

2.1. Standardprogramm Gemeinschaftsunterkunft (GU) - Erweiterung

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Franz-Mader-Str. 4-8 (vgl. Anlage 2)	10	Max. 300	01.01.2017	Min. 8 Jahre	ROB

Es handelt sich um eine bestehende staatliche Gemeinschaftsunterkunft mit ursprünglich 98 Bettplätzen. Das Objekt wurde am 20.05.2015 im 5. Standortbeschluss (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03148) mit einer Erweiterung auf eine Gesamtkapazität von 195 Bettplätzen beschlossen. Es ist vorgesehen, diesen Standort auf eine Gesamtkapazität von max. 300 zu erweitern.

Zunächst sollen zwei weitere Gebäude auf dem nördlichen Grundstücksspitze mit einer Kapazität von 100 Bettplätzen errichtet werden. Nach Fertigstellung ziehen die Bewohnerinnen und Bewohner der alten Häuser in die neuen Häuser um. Die alten Häuser werden anschließend durch Neubauten mit einer Kapazität von 200 Bettplätzen ersetzt.

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Standorte sind mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.